

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Office
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 46.

Montag, 26. Februar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanthenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung, die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nachdem zu bemerken gewesen ist, daß den die Abwehr der Maul- und Klauenseuche betreffenden gesetzlichen Vorschriften nicht nur seitens der Viehhändler selbst, sondern auch seitens der Ortspolizeibehörden nicht genügend entsprochen wird, die Seuche aber bereits neuerdings im Bezirke ausgebrochen und somit die durch dieselbe der Landwirtschaft drohende große Gefahr wieder in nächste Nähe gerückt ist, werden die nachstehenden Bestimmungen anderweit (vgl. die Bekanntmachung vom 24. Juni 1893, Nr. 149 des Riesauer Amtsblattes) zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben unmissverständlich und nachdrücklich werden bestraft werden.

Nach § 14 der Verordnung die zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu ergreifenden Maßregeln betreffend, vom 10. August 1892 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 342), unterliegen alle von Händlern zum Zweck öffentlichen Verkaufs ausgestellten oder öffentlich ausgetriebenen Rindviehbestände der Aufsicht durch den zuständigen Bezirkstierarzt dergestalt, daß der Verkauf untersagt ist, so lange nicht durch die bezirksärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist. Zu diesem Zwecke haben sowohl die betreffenden Händler, als die Besitzer von Gasthöfen und Privatställen, in denen Rindvieh eingestellt wird, und zwar spätestens im Verlaufe von 12 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige von der Ausstellung von Rindvieh gegen hierüber auszustellende Bescheinigung zu erstatten, welche letztere dann ihrerseits die Zuziehung des Bezirkstierarztes auf Kosten der Händler zu veranlassen hat.

Die Ortspolizeibehörden werden daher andurch angewiesen, die Viehhändler in Zukunft auf das Strengste zu überwachen und sich von diesen in jedem Falle die bezirksärztlichen Zeugnisse über die erfolgte Untersuchung des zum Verlaufe gestellten Viehes vorzulegen zu lassen.

Tagesgeschichte.

Im Reichstage hat heute die große Schlacht um den russischen Handelsvertrag begonnen, wie das Resultat sein wird, ist noch in tiefes Dunkel gehüllt. Niemand mag es so sagen. Die Hoffnung, daß die Ergebnisse der Fraktionsberatungen einen ungefähren Anhalt bezüglich des schließlichen Schicksals dieses Vertrages im Reichstage geben würden, hat sich als trügerisch erwiesen. Die Sachlage ist noch ebenso unklar, wie sie vorher war. Namentlich fehlt es an jedem bestimmten Anzeichen dafür, wie sich die Centrumsfraktion zu der Angelegenheit stellen wird. So lange man hierüber lediglich auf Vermuthungen angewiesen ist, kann man keinen einigermaßen sicheren Schluß auf den Ausgang ziehen. Auch in Bezug auf die Zahl der nationalliberalen und reichsparteilichen Mitglieder, die gegen den Vertrag stimmen oder sich doch vor der Abstimmung fernhalten werden, ist vorläufig noch keine volle Gewißheit zu erlangen. Man muß sich darauf gefaßt machen, daß die Unsicherheit, genau wie beim deutsch-rumänischen Vertrage, bis zur namentlichen Abstimmung in der zweiten Plenarsitzung andauern und daß die Entscheidung nach der einen oder anderen Richtung nur mit einer ganz knappen Mehrheit fallen wird. — In Reichstagskreisen wird noch immer die Behauptung aufrecht erhalten, daß entgegen der offiziellen Angabe der Handelsvertrag im Bundesrath nicht einstimmig angenommen worden sei. Sachlich machte es indessen keinen Unterschied, wenn wirklich zwei oder drei von den 58 Stimmen des Bundesrathes gegen den Vertrag abgegeben sein sollten. Jedenfalls ist die vereinzelte auftretende Behauptung, daß auch die bayerischen Vertreter dagegen gestimmt hätten und sogar dieses Votum vor dem Reichstage zu begründen beabsichtigten, vollständig aus der Luft gegriffen. Sie wird wohl am schlagendsten durch die Thatsache widerlegt, daß zu den ersten Bundesbevollmächtigten, die nach der erfolgten Annahme des Vertrages durch den Bundesrath den im Reichstage weilenden Reichsanwalt beglückwünschten, der bayerische Gesandte Graf v. Verckenfeld-Rösering gehörte. Von den Parteien werden im Reichstage nur der Freisinn, die süddeutsche Volkspartei, die Polen und Sozialdemokraten geschlossen für den Vertrag eintreten.

Deutsches Reich. Ueber den bevorstehenden Aufenthalt der deutschen Kaiserfamilie in Abbazia wird gemeldet: Die zahlreichen in der Villa Angiolina und in den Andreavillen für die hohen Gäste gemieteten Räume werden bereits in Stand gesetzt. Der Aufenthalt in einem südlichen Klima ist der Kaiserin und den Kindern während des rauhen Vorkältes ärztlicherseits empfohlen worden. Kaiser Wilhelm dürfte zunächst seine Familie bloß nach Abbazia begleiten,

später jedoch wieder daselbst zum Besuche eintreffen. Der Kaiser wird den dortigen Aufenthalt zu Seausflügen in den dalmatinischen Gewässern, die er bisher nicht kennt, benutzen.

Prinz Heinrich übernahm mit dem 25. Februar für die Dauer der Beurlaubung des Vice-Admirals Köster das Kommando des Manövergeschwaders.

Der Steuerausgleich des Reichstags hat die zweite Lesung der Börsensteuer abgeschlossen. Auf Antrag eines am Mittwoch niedergesetzten Unterausschusses wurde noch beschlossen: „Die verbliebenen Regierungen zu ersuchen, zu veranlassen, daß von den Börsenaufsichtsorganen Fürsorge getroffen wird, daß beim Kommissionsgeschäft dem Auftraggeber keine höheren Stempelbeträge in Rechnung gestellt werden, als vom Kommissionsär selbst gezahlt worden sind.“

Die Uebergabe des neuen Reichstagsgebäudes an das Reich erfolgt, wie mitgeteilt wird, endgiltig am 1. Oktober.

Professor Schwening wurde, wie gemeldet wird, vom Kaiser während seines Besuchs in Friedrichsruh hervortragend ausgezeichnet. Wiederholt drückte der Kaiser seine hohe Befriedigung über die Leistungen des fürstlichen Leibarztes aus und trant ihm auch bei der Tafel zu.

In Graubenz und Danzig fanden am 22. und 23. ds. Mts. Versammlungen von Landwirthen statt, in welchen nach dem Vortrage des Herrn von Plog Entschlüsseungen mit fast 2000 gegen 4 Stimmen angenommen wurden, welche entschieden Protest einlegen gegen die die Landwirtschaft schädigenden Handelsverträge und die jetzige Wirtschaftspolitik.

Der evangelische Bund hatte dem Landtag in Weimar eine Eingabe zugehen lassen, in der unter Hinweis auf die Annahme des Antrags auf Wiederzulassung der Jesuiten die Bitte ausgesprochen war, der Landtag wolle durch Landesgesetz dem Jesuitenorden den Zugang zum Großherzogthum verschließen. Der Landtag hat darauf beschlossen, die Regierung zu ersuchen, im Falle der Aufhebung des Jesuitengesetzes Maßnahmen zu treffen, um Niederlassungen des Ordens im Großherzogthum zu verhindern.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist eine Reihe von Behauptungen der „Corr. des Bundes der Landwirthe“ über die Zusammensetzung der Silberkommission als thatsächlich unrichtig zurück. Die Kommission ist nicht als parlamentarische Körperschaft anzusehen, welche Mehrheitsbeschlüsse faßt; vielmehr sei es ihre Aufgabe, lediglich den Beratungsgegenstand sachlich und erschöpfend zu erörtern, die Ansichten der einzelnen Mitglieder festzustellen und auf diese Weise eine Grundlage für die weiteren Entscheidungen der Bundesregierungen zu schaffen. Die Majorisirung eines Theiles der Mitglieder sei hiernach ausgeschlossen. Bei der Zusammensetzung der Kommission mußte neben thunlichst gleichmächtiger Berücksichtigung des Gold- und Doppelwährungs-

standpunktes auch auf die angemessene Beteiligung Süddeutschlands und auf eine den Verhältnissen entsprechende Zuziehung von Vertretern verschiedener Erwerbszweige Bedacht genommen werden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist bezüglich der einzelnen Berufungen nach, daß nach diesem Grundsatz verfahren wurde und schließt, die Frage der Silberentwertung sei eine so ernste und weittragende, daß sich dringend strenge Sachlichkeit empfiehlt. Der Erfolg hänge lediglich davon ab, ob von irgend einer Seite Vorschläge gemacht werden, die im internationalen Verkehr erfüllbar sind. Die Gelegenheit zur erfolgreichen Begründung solcher Vorschläge sei jedem einzelnen Mitgliede gegeben. Durch den Druck der stenographischen Berichte der Kommission werde schließlich für uneingeschränkte Veröffentlichung der Verhandlungen gesorgt werden. Die „R. A. R.“ berichtet weiter, daß der Schatzsekretär wichtige, aber vertraulich zu behandelnde Mittheilungen über die Frage einer internationalen Regelung des Silberpreises gemacht hat. Dem Beispiele des Grafen Mirbach, der aus dem Ausschusse ausgetreten ist, da er ihm zu einseitig zu Gunsten der Goldwährungsmänner zugesetzt ist, werden, wie man vernimmt, die anderen bimetallistischen Mitglieder zunächst nicht folgen. Als Ersatz für den Grafen Mirbach werden Professor Adol. Wagner und Graf Ranitz genannt.

Italien. Das Finanz-Expofee, das der italienische Finanz- und Schatzminister in der Kammer vorgetragen hat, zeichnet sich vor Allem durch die große Aufrichtigkeit aus, mit welcher der Schreiber von der Lage des Budgets gezogen wird. Was dabei herausgekommen ist, das übersteigt freilich die schlimmsten Befürchtungen, die bisher laut geworden sind. Auf 100 bis 120, höchstens 150 Millionen hat man das laufende Defizit geschätzt; nun sind es 177 Millionen, und dazu kommt noch eine schwebende Schuld von einer halben Milliarde. Die Offenheit, mit welcher diese Lage zugestanden wird, verdient alle Anerkennung; sie ist die erste Vorbedingung für eine Besserung, denn nur wenn man ein Uebel in seinem ganzen Umfang kennt, kann man zur wirksamen Bekämpfung desselben schreiten und in diesem Kampfe auch die nöthige Unterstützung von Seiten der öffentlichen Meinung erwarten, der die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Wohlfahrt gerade so am Herzen liegen muß, wie der Regierung selbst.

Rußland. Von einer Monarchenbegegnung in diesem Sommer ist bereits wieder in englischen Blättern die Rede. Nach dem „Daily Chronicle“ soll der Zar beabsichtigen, sich demnächst nach San Remo zu begeben, um dort längeren Aufenthalt zu nehmen. Der Reise werde politische Bedeutung beigelegt, da der Kaiser dort Begegnungen mit einigen Monarchen und ersten Staatsmännern Europas haben dürfte.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach §§ 14 und 20 der eingangs gedachten Verordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet. Großenhain, am 23. Februar 1894.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wilsch.

492 E.

Mit.

Im Saale des Hotels zum „Krouprinz“ hier kommen

Mittwoch, den 28. Februar 1894,

von Vorm. 10 Uhr an,

eine Anzahl Hülz- und Gurtpantoffeln, Herren- und Damenschieletten, 1 großer Waarenschrank 1 Nähmaschine für Schuhmacher und ein Schreibpult gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, 22. Februar 1894.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Str. Sidam.

Bekanntmachung.

Für den I. hiesigen Stadtbezirk, umfassend die östliche Stadt bis zur Schützenstraße und Kirchgasse einschließlich, ist heute Herr Kaufmann

Carl Friedrich Ferdinand Bergmann

hier selbst als **Bezirksvorsteher** in Pflicht genommen worden.
Riesa, am 26. Februar 1894.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

Separ.